

<b>Kompetenz</b>	1914-	Beaufsichtigung der Pflegekinder
<b>Kompetenz-träger</b>	1914-	Pflegekinderaufsicht
<b>Entstehung</b>	1914	Die Aufgabe des Amtsvormundes war es nicht nur Vormundschaften für uneheliche Kinder und solche Personen zu übernehmen, für die keine geeigneten Vormünder gefunden werden konnten (wie bspw. Schwererziehbare, geistig Behinderte, Alkoholiker), sondern auch die Fürsorge für die Pflegekinder auszuführen. Dies beinhaltete die Vermittlung von Pflegestellen für die unter Amts- und Einzelvormundschaft (ehrenamtliche Vormundschaft) stehenden Mündel und deren nachherige Beaufsichtigung. Darüber hinaus fielen auch die Auskunfts- und Raterteilung in Vaterschafts- und Adoptionsangelegenheit, die Beratung der Einzelvormünder, die Vermittlung von Adoptionen, die Bekämpfung von Adoptionsschwindel und Kinderhandel sowie die Einleitung von allfälligen armenpolizeiliche Massnahmen in die Kompetenz des Amtsvormundes. Zur Entlastung des Amtsvormundes wurde daher die Ausführung der Pflegekinderaufsicht über Mündel, die unter Einzelvormundschaft standen, zum 1. Juni 1914 einer Sekretärin und einer Fürsorgerin übertragen.
<b>Aufbau</b>	1914	Ergänzung der Amtsvormundschaft durch Angliederung der Pflegekinderaufsicht. Geleitet wurde die Pflegekinderaufsicht durch die Sekretärin, die Hausbesuche wurden durch die Fürsorgerin ausgeführt. Ihr zur Seite standen freiwillige Helferinnen (des Pflegekinderfürsorge-Vereins) und ab 1915 ein nebenamtlicher Pflegekinderarzt.
	1920	Nach der Schaffung des Jugendamtes wurde die Pflegekinderaufsicht dem Jugendamt unterstellt. Sonst keine organisatorischen Änderungen.
	1966	Im Zuge der Verwaltungsreform muss die Pflegekinderaufsicht zum 1. Januar 1966 als selbständige Verwaltungsstelle aufgehoben worden sein und wurde vom Jugendamt direkt ausgeführt.
	1984	Die Pflegekinderaufsicht gehört zum Ressort ambulante Jugendhilfe des Jugendamtes.
<b>Personal</b>	1914	eine Sekretärin, eine Fürsorgerin
	1915	eine Sekretärin, eine Fürsorgerin, ein nebenamtlicher Pflegekinderarzt
	1951	siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion
<b>übergeord. Behörde</b>	1914-1919	Vormundschaftskommission, zugeordnet der PrAbt.
	1920-	Jugendamt
<b>Aufsicht</b>	1914-1919	Vormundschaftskommission
	1920-1984	Fürsorge- und Armenkommission
<b>Bibliografie</b>	<sup>1</sup>	Rgt. betr. die Aufsicht über die Pflegekinder vom 11. Juni 1913: Art. 1 und 2, Rgt. betr. die Aufsicht über Pflegekinder vom 22. April 1914: Art. 1 und 2, Obwohl die ABzGO erst 1922 in Kraft traten, waren sie bereits 1920 vollzogen worden. ABzGO vom 17. März 1922: Art. 102, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 81 Abs. 8, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 92 Abs. 8, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 56 Abs. 1.
	<sup>2</sup>	SRP 1914/1: 33, VB 1914: 19f., SRP 1914/2: 63.
	<sup>5</sup>	Leuenberger 1916, Leuenberger [o.J.], Pflüger 1917, Zaugg 1918: 9-15.